

GSP.I-01-180 Kapitel 8: International zusammenarbeiten

Antragsteller*in: Marcel Rohrlack (KV München)

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 179 bis 182:

mehr Sicherheit für alle. Es braucht ein strenges Regelwerk zur Abrüstung und zum Verbot von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Massenvernichtungswaffen. ~~Dazu gehört eine Unterstützung des VN-Atomwaffenverbotsvertrags~~ Wir bekennen uns zum nuklearen Nichtverbreitungsvertrag und streben in enger Abstimmung mit unseren internationalen Partnern Verhandlungen mit dem Ziel eines atomwaffenfreien Europas an. Der Anspruch ist nichts Geringeres als eine atomwaffenfreie Welt.

Begründung

Der nukleare Nichtverbreitungsvertrag ist seit etwa fünfzig Jahren das zentrale internationale Vertragswerk zum Verbot der Verbreitung und zur Verpflichtung zur Abrüstung von Kernwaffen. Dem Ziel eines atomwaffenfreien Europas und einer atomwaffenfreien Welt kommen wir nur im Rahmen internationaler Verhandlungen unter Einschluss der Atommächte wirklich näher. Einseitige Schritte Deutschlands durch Beitritt zum VN-Atomwaffenverbotsvertrag ohne Absprache mit seinen internationalen Partnern sind daher nicht zielführend – so wird ernsthaft diskutiert, dass in diesem Fall die deutschen Atomwaffen lediglich nach Polen verlegt würden. Der Sicherheit in Europa und der Reduktion von Atomwaffen weltweit wäre damit nicht gedient. Die Verantwortung von Deutschland für den Zusammenhalt der europäischen Sicherheitsarchitektur gebietet daher einer engen Abstimmung und Berücksichtigung der Interessen seiner Partner, insbesondere von mittel- und osteuropäischen Ländern, bei allen Abrüstungsbemühungen.

weitere Antragsteller*innen

Marcel Ernst (KV Göttingen); Florian Döllner (KV München); Michael Merkel (KV Bochum); Ingo Henneberg (KV Freiburg); Gudrun Lux (KV München); Heidi Rohrlack (KV Augsburg-Stadt); Tobias Bacherle (KV Böblingen); Alexander König (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Max Bleif (KV Ludwigsburg); Felix Schmitz (KV Tübingen); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Hannah Neumann (KV Berlin-Lichtenberg); Leander Hirschsteiner (KV München); Chantal Kopf (KV Freiburg); Lino Klevesath (KV Göttingen); Björn Bühring (KV Göttingen); Martin van Elten (KV Jena); Sebastian Stölting (KV Bielefeld); Daniel Hecken (KV Hamburg-Altona); sowie 6 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.